

## §. 24.

### Nach dem Absterben Herzog Gerhards succedierte Herzog Wilhelmus der IIIte

unter den Grafen von Ravensberg, welcher solchen Namen geführt hat und in der Ordnung der dreizehnte Graf von Ravensberg war.

Gleich zu Anfang seiner Regierung bestätigte er den Ständen ihre Privilegia, und erneuerte die Freundschaft und den Bund mit der Stadt Herford. Er gab auch Lüdecken, Nagels Sohn, Johann Nagel, eine erneuerte Verschreibung auf Bustede, und erlaubte ihm verschiedene neue Gebäude zu errichten. Dieses mit der Versicherung, dass ihm die Kosten bei Bezahlung des Pfand-Schillings erstattet werden sollten.

Er versetzte ferner im neuen Jahr 1476 das Schloss Limberg und das Amt Borninghausen an Reinecke Tribben, und anno 1485 das Amt Ravensberg an vorerwähnten Johan Nagel, Lüdeckens Sohn. Dieser übernahm auch im folgenden Jahr anno 1486 den andern halben Teil des Brockhagens.

Die Gebrüder von dem Bussche mussten um diese Zeit allerhand Unfug, aus dem Stift Osnabrück in dem Amt Limberg, ausgeübt haben. Dafür mussten sie Herzog Wilhelm 1'200 Goldfl. bezahlen. Und weil sie nicht im Stande waren solches zu tun, so musste Bischof Conrad von Osnabrück sich desfalls verschreiben. Der ausgestellte Brief aber wurde bei Johan Nagel, und Johan von Nesselrode, Amtleuten der Herrschaft Ravensberg niedergelegt.

Anno 1487 bestellte der Römische Kaiser Friederich unsern Herzog Wilhelm zum Schutz- und Schirmherrn der Stadt Herford.

Anno 1488 gab besagter Herzog der Stadt Bielefeld ein Privilegium in Ansehung des Handels und der Handwerker, und setzte darin fest, wie es diesbezüglich in den Weichbildern und auf dem Lande gehalten werden sollte. Und weil Herzog Wilhelm das Wohl seiner Untertanen wegen seiner großen Entfernung nicht dermaßen beachten konnte, wie er es gerne gewünscht hatte, so bestellte er Anno 1491 den Grafen Philipp von Waldeck zum obersten Amtmann in der Grafschaft Ravensberg. Er versah ihn mit einer ausführlichen Bestallung und dem Unterricht, wie er sich zu verhalten und einen Jeden bei seinen Rechten und altem Herkommen zu beschützen hätte. Er gab ihm die Wohnung auf dem Schloss Sparrenberg, sowie freien Unterhalt für sich, seiner Hausfrau und dem Gesinde. Begrenzt auf nur 30 Personen, hatte aber dabei die Nutzung des Vieh-Hofes unterm Sparrenberg und ein jährliches Amt-Geld oder Salarium von 200 Goldfl. 40 Molt Roggen, 20 Molt Gerste, 100 Molt Hafer, 60 Kühen und 110 Schweinen, sowie solche im Amt Sparrenberg anfielen. Daneben alle einkommenden Hammeln, Schafen, Lämmern, Gänsen, Hühnern, 6 Molt Salz, der Nutzung aller Teiche und Fischereien. Und für seine Frau zwei Fuder Wein. Diese musste er jedoch von Dortmund abholen lassen. Ansonsten sollte er mit Erhebungen der Gefälle nichts zu tun haben, sondern den Rentmeister damit gewähren lassen. Jedoch ihm und allen übrigen Dienern die erforderliche Hilfe leisten.

In eben diesem Jahre 1491 wurden auch die Gebrechen und Zwistigkeiten zwischen Bischof Conrads zu Osnabrück mit Herzog Wilhelm, so insbesondere von den Eingriffen herrührten, welche die von dem Bussche in das Amt Limberg getan hatten. Und die sogar den dortigen Rat und Amtmann Reinecke Tribben gefangen nahmen. Dieser Streit wurde durch Vermittlung Graf Clais von Tecklenburg verglichen und in Güte beigelegt. Insbesondere aber wurde erwähnter Johann von dem Bussch mit Herzog Wilhelm, und der von Tribbe mit Bischof Conrad wiederum ausgesöhnt. Auf gleiche Art wurde Gerhard Ledebuer, welcher bei Herzog Wilhelm durch Vermittlung Herzog Magnus des Jüngeren zu Sachsen, Engern und Westphalen, des Junckherrn Philipps, Grafen zu Waldeck, Junckherrn Otten, Grafen, und Junckherrn Claus, Jung-Grafen von Tecklenburg, sowie der Räte und auch der Ritterschaft wieder ausgesöhnt. Wir wissen aber nicht, aus welcher Ursache Gerhard Ledebuer in Ungnade gefallen ist. Nach der Aussöhnung musste er angeloben, sich künftig, wie es sich einem gehorsamen und getreuen Untersassen eignet und gebührt, aufzuführen. Und falls er mit den übrigen Untersassen wieder etwas zu tun bekäme, solches bei dem erwähnten Herzog anzubringen und Recht zu suchen.

Herzog Wilhelm löste auch Anno 1491 das Amt und den Hof zu Lyncken von Ebbecke Vincken wieder ein. Und er belehnte Wilhelm von Cloister anderweitig mit dem Mannlehn à 20 Goldfl. So aber Anno 1504 mit auf den halben Brockhagen dermaßen geschlagen wurde, dass bei dessen Einlösung über den verschriebenen Pfandschilling 200 Fl. ihm oder seinen Erben bezahlt werden sollte. Über welchen Wilhelm von Cloister ohnehin Anno 1496 abermals 200 Fl. vorgeschossen hatte. Sodass er auf den Brockhagen gleichfalls eine Verschreibung erhalten hatte.

Anno 1496 löste Herzog Wilhelm von den Gebrüdern Wilhelm, Henrich und Friedrich Nagel, Johanns Söhnen, das Amt Ravensberg ein. Darüber war Diederich Lünning als Amtmann bestellt, ihm die Wohnung auf dem Ravensberg, sowie freie Kost für sich und seine Familie und weiteren 36 Personen, und zu solchem Behuef die Nutzungen vom Vieh-Hofe verschrieben, und ferner eine jährliche Besoldung von 20 Fl. bezahlt werde. Auch wurde ihm versprochen, dass ihm alljährlich die Kleidung gleich allen andern Dienern geschickt werden solle. Seine Instruktionen hier einzurücken wäre zu weitläufig.

Herzog Wilhelm hat zwei Gemahlinnen gehabt:

1. Elisabeth von Nassow, welche in Kindesnöten Anno 1479 gestorben ist.
2. Sybillam, Churfürsten Alberti von Brandenburg Tochter. Sie gebar ihm eine Tochter, Namens Mariam, im Jahre 1491 den 3ten Augusti.

Als Herzog Wilhelm merkte, dass er zu männlichen Leibes-Erben keine große Hoffnung hatte, so fand er, dass es seinen Ländern zuträglich sei, mit Herzog Johann von Cleve und Grafen zur Mark eine Vereinigung der Länder zu bereden. Und die vorerwähnte Prinzessin Maria dem Sohne Herzogs Johanns von Cleve, Namens Johann, verlobt wurde. Wie oft und vielfältig diese Unio Provinciarum von den Römischen Kaisern confirmiret wurden, und weit solche zu Recht beständig gewesen sei, gehört eigentlich nicht hierher. Es ist aber in dem historischen Schauplatz der Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve und Berge etc. öfters Nachricht davon zu finden. Inzwischen muss aus des Teschenmacheri Annalibus Cliviae hierbei nur zu bemerken, dass, als diese Erb-Vereinigung errichtet wurde, auch aus der Mitte der Ravensbergischen Stände mit gegenwärtig gewesen sind, und diese ihre Einwilligung gegeben haben. Es waren Gotthard und Johann Ledebuer, Reinecke Tribbe, Drost zu Limberg, Seghewin Steinhus, Alhard von dem Bussche, Eggerus Nagel und die Deputierten der beiden Städte zu Bielefeld.

Anno 1497 brachte die Grafschaft Ravensberg Behuef der Einlösung verschiedener Städte, Schlösser und Güter eine große Beisteuer auf. Und Herzog Wilhelm versicherte den Ständen dagegen, dass ihnen solches an ihre Privilegien und Gerechtigkeiten nicht im geringsten nachtheilig sein sollte.

Anno 1483 war bereits das Franziskaner Kloster auf dem Jost-Berge vor Bielefeld unter Genehmigung Bischofs Simons zu Paderborn errichtet worden. Im Jahre 1498 aber stellte der Bruder Dethard Duve wegen der dazu von Herzog Wilhelm bewilligten Plätze einen Revers aus. Das Kloster blieb daselbst nicht lange, sondern es wurde 1505 nach Bielefeld transloziert, da die Mönche anfänglich, noch ehe das Gebäude fertig war, sich auf dem Waldhofe aufgehalten haben. Anno 1499 wurde den Vettern Lubbert und Adrian den Wenden das Amt Vlotho abgelöst. Es entstand aber wegen der zu bezahlenden Münz-Sorten ein großer Streit. Und zwar dermaßen, dass der Pfand-Schilling in Mark Iodigen Silbers Braunschweigerisch erlegt werden musste. Die von Wend für jede Mark acht Goldfl. präntendierten. Die Bedienten, als Graf Philipp von Waldeck, Stadthalter, Diederich Luning, Amtmann von Ravensberg, Conrad von Elssen, Scholaster (welcher bei Herzog Wilhelm in besonderem Ansehen stand), Gerhardus Koch, Rentmeister, aber vorschützten, dass eine Mark dergleichen Silbers ein mehreres nicht gelte als eine halbe Mark reinen Silbers und soviel Kupfers. Auf solche Art bezahlten sie auch den Pfand-Schilling. Gaben aber denen von Wend die Versicherung, dass, wenn sie ihr Vorgehen würden erweisen können, das übrige ihnen gleichfalls bezahlt werden solle.

Anno 1500 suchte Bernd, Edler Herr von der Lippe, die zwischen dem Bischof von Minden und der Stadt Herford wegen der Holzung entstanden Gebrechen beizulegen. Solche wurden aber zur näheren Untersuchung ausgestellt. Dahingegen wurden Bürgermeister und Rat zu Herford durch Graf Philipp von Waldeck dahin gebracht, dass sie das von denen von Streithorst erkaufte Arnholt Herzog Wilhelm wieder überließen.

Anno 1510 wurde Herzog Wilhelms einzige Prinzessin an den Erb-Prinzen zu Cleve, Johann, verheiratet, und ihm die Succession aller Jülichischen Lande versprochen.

Im folgenden 1511ten Jahr versetzte er auch noch das Amt Limberg an Lubbert de Wend, und starb nicht lange danach zu Düsseldorf, und hinterließ erwähnten Johann, Prinzen von Cleve, alle seine Länder.

## §. 25.

### Johannes

Ältester Sohn des Herzogs Johanns von Cleve, der vierzehnte Graf von Ravensberg in der Ordnung. Er succedierte demnach Anno 1511, da er Herzog Wilhelms einzige Tochter Mariam Anno 1510 erheiratet hatte. Sie war mit ihm seit Anno 1496 verlobt.

Anno 1512 erlaubte er Friedrich Nageln, welcher sowohl das Schloss Bustede als das Amt Enger Pfands-weise unter sich hatte, an jenem 300 Goldfl. zu verbauen. Er versicherte ihm, dass es Zeit seines Lebens nicht abgelöst werden sollte, und versprach ihm dabei, dass, wenn hiernächst die Einlösung geschehen würde, sowohl das Schloss Bustede als auch das Amt Enger auf einmal abgelöst werden sollte. Graf Philippe von Waldeck als Statthalter untersuchte auch Anno 1518 selbst und befand es also, dass die 300 Goldfl. wirklich zum Bau verwendet wurde.

Anno 1514 ließ Herzog Johann die Gebrechen und Irrungen, welche sich eine Zeitlang zwischen dem Amt Vlotho und dem Kloster Loccum von wegen des Klosters Vlotho erhalten, in Güte beizulegen. Dabei beteiligt waren Dyderich Luning, Drost zu Ravensberg, Sweder Steinhus, Drost zu Vlotho, und Gerhard Koch, Rentmeister zum Sparrenberg. Es wurden alle entzogenen Güter und Einkünfte restituirt. Dieses jedoch mit der Bedingung, dass das Kloster mit guten geistlichen Personen wiederum besetzt, und der Gottesdienst wieder hergestellt werden sollte.

Anno 1515 gab Herzog Johann den Drost den Amtes Ravensberg, Dyderich Luning, wiederholte Versicherung, dass er so lange er lebte, des Amtes nicht entsetzt werden sollte. Zumal er vorgedachtem Herzog große Summen Geldes vorgestreckt hatte. Herzog Johann machte aber gleich seinen Vorfahren brav Schulden. Wilhelm von Cloister musste ihm auch 500 Goldfl. Anno 1517 vorschießen. Dieses wurde mit auf den halben Teil vom Brockhagen geschlagen, und dieser dafür zum Pfand verschrieben. Desgleichen streckte ihm Detleff Schacke, den er als Drost zu Vlotho bestellt hatte, viel Geld vor. Und Dyderich Luning versetzte er den Zehnten zu Rodenhagen im Kirchspiel Werther. Von Reinecken de Wend löste er zwar den sogenannten Heldershagen ein, allein er versetzte auch solchen sofort wieder an genannten Detleff Schacken. Dieser hatte überhaupt viele Stücke und Güter zu dem Amt Vlotho akquiriert, und die Grenzen in Richtigkeit gesetzt. Folglich sein Amt rühmlich zu versehen bemüht war.

Im Jahr 1522 confirmierte Herzog Johann den Ständen, nachdem sie ihm auf dem zu Jöllenbeck gehaltenen Land-Tage gehörig gehuldigt hatten, ihre Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten und alte Gewohnheiten. Und gleiche Gnade widerfuhr zu selbiger der Stadt Bielefeld. Dagegen bewilligten die Stände ihrem Herzog Johann, welcher nach Aachen gehen und der Kaiserlichen Krönung beiwohnen wollte, Behuef der Zehrung und Kosten, eine ansehnliche Beisteuer. Wogegen er ihnen wiederum versicherte, dass es ihnen an ihren Privilegien nicht im geringsten schädlich oder nachteilig sein, noch zur Konsequenz gezogen werden sollte.

Anno 1523 streckte er Simon, Edlen Herrn zur Lippe, noch 500 Goldfl. vor, der ihm dagegen des Besitz des Amtes Enger bestätigte. Schon dero Zeit waren die Herren von Lippe willens, dieses Amt Enger einzulösen. Sie konnten aber nicht mehr bescheinigen, was eigentlich dazu gehörig sei. Daher die Lose nicht vor sich ging, und es wurde zu Ihrer Beruhigung über den alten Pfand-Schilling noch diese 500 Gulden gegeben.

Anno 1526 verheiratete Herzog Johannes eine Tochter, Namens Sybillam, an Johannem Fridericum, Herzog von Sachsen. Und in den Ehe-Pakten wurde festgesetzt, dass, wenn er ohne männliche Leibes-Erben versterben würde, die sämtlichen Lande auf ihn, Johannem Fridericum und seine Gemahlin Sybillam und ihre Leibes-Erben, devolvieren (*zufallen*) sollten. Welches auch die Stände dieser Lande mit ihrem ausgestellten Revers anno 1527 bekräftigten. Es ist dieser der Grund der Sächsischen Präention (*Anspruch*) auf die Jülich- und Bergischen Lande. Es gehört nicht hier her zu untersuchen, wie weit solcher zureichend sei. Nur eins aber kann nicht unberührt lassen, dass jetzt bemeldeter Revers von niemanden aus Mittel der Ravensbergischen Stände besiegelt sei, folglich dahin steht, ob solcher mit deren Vorwissen ausgestellt wurde.

Anno 1533 erneuerte Herzog Johann gleichergestalt die Freundschaft und den Bund, den seine Vorfahren mit der Stadt Herford gemacht hatten, welche Stadt auch Confirmationem Privilegiorum & Statutorum von dem Synodo Basiliensi in eben demselben Jahre erhielt.

Anno 1535 forderte Herzog Johann von seinen Landen, mithin auch von der Grafschaft Ravensberg, einen Beisteuer zur Störung des Aufruhrs, welchen die Wiedertäufer erregten. Und nachdem ihm solches bewilligt worden war, stellte er den gewöhnlichen Revers aus, dass es zu keiner Konsequenz gereichen sollte. In diesem Jahr suchte er auch die Grenz-Gebrechen mit dem Stift Minden gänzlich beizulegen. Gleich wie solches mit dem Amt Vlotho gegen die Grafschaft Lippe mit dem Grafen Simon. Edlen Herrn zur Lippe, in Güte verglichen und völlig behoben wurde. Dieses geschah durch Unterhandlung von Johannis Gogräven, Herman von Wachtendonck, und Rabolten von Plettenberg auf Seiten der Grafschaft Ravensberg, und auf Seiten der Grafschaft Lippe durch Herman von Mengersheim, Johan Köstken, Frantzen von Kerssenbroich. Zu gleicher Zeit begnadigte Herzog Johan den Jürgen von Kerssenbroich mit dem Sundern zu Brinck, und der neuen Mühlen samt der dazu gehörigen Länderei auf Lebenslang. Diese Stücke der von Kerssenbroich zu Brincke noch heutigen Tages als ein Lehn besitzt.

Und Anno 1538 löste er von Diederich Luning alle ihm gegebenen Verschreibungen auf das Amt Ravensberg ein, und erkaufte von den Gebrüder Hanebömers die sogenannte Brügge.

Herzog Johann starb Anno 1539 den 6ten Februar und hinterließ einen einzigen Sohn, Namens Wilhelmus seinen Nachfolger. Sowie drei Töchter, nämlich:

1. Sybillam welche an den Chur-Fürsten Johann Friederich von Sachsen verheiratet wurde.
2. Annam, Königs Heinrichs von England Gemahlin, und
3. Aemiliam, welche unverehelicht geblieben war.

Ob zwar Herzog Johannes übrigens die Reformation der Religion in den Klevischen Landen geschehen, und die Evangelische Religion einführen ließ, so ist doch ungewiss ob solche auch zu seiner Zeit in der Grafschaft Ravensberg zu Stande kam. Aus der von dem Pastore Clamor Löning editierten Borgholzhausischen Kirchen Historie, und des Hamelmanns historia renati evangelii in Comitatu Ravensbergio, will erscheinen, dass die Reformation erstmals Anno 1541 geschehen ist. Es kann auch sein, dass daran vorher in den Städten, gleichwie in der Nachbarschaft, besonders zu Minden, gearbeitet wurde.